Nro. 40.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 17ten May 1805.

Geist der Zeiten.

Der heilige Benno, Bischof zu Meissen in Sachsen.

Tantæne animis cælestibus iræ?
Können Heilige so zürnen?

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1576 wurden die Gebeine des heiligen Benno nach München in Bayern gebracht. „Ich selbst, sagt der Jesuit Tanner, war dieses heiligsten Triumphs Zuschauer, Bewunderer und Verehrer. Seit seiner Ankunft ist diese Hauptstadt nie mit der Pest heimgesucht worden. Er ist auch den Bayern so lieb, daß man aus dem ganzen Lande zu seinen Altären und Gebeinen als allgemeines Zufluchts- und Hülfsmittel in allen Krankheiten wallfarthet.“

Er ward zu Hildesheim im Jahre 1010 aus einem vornehmen Geschlechte gebohren, in seinem 5ten Jahre dem H. Bernward, Bischof in Hildesheim, anvertraut, der ihn durch den sehr gelehrten Abt zu St. Michael unterrichten ließ. Aber der Bischof starb im Jahr 1022, dem der heilige Gotthardus nachfolgte. Wignus, so hieß der Abt, that bey dem Knaben so sehr sein Bestes, daß dieser schon als Kind ein Poet ward, d. i. lateinische Verse verfertigte. z. B.

Hac tumuli fossa clauduntur præsulis ossa
Bernwardi miri magnificique viri.
— — — — — — — —
Nam fuit ecclesiæ condignus episcopus ille,
quem Deus Emmanuel diligat et Michael etc.

Sein Vater suchte ihn zu verheirathen, aber seine Mutter hatte ihn dem geistlichen Stande gewidmet. Er ward Benedictiner, und wie Emser vermuthet, nach Paris geschickt und gar Doctor der Theologie. Kaiser Heinrich der Dritte machte ihn wider seinen Willen zum Probst in Goslar. Im J. 1066 ward Benno, da er selbst 56 Jahr alt war, zum bischöflichen Stuhl zu Meissen in Sachsen berufen, wo er in seinem 96sten Jahre starb.

Wie er sein bischöfliches Amt verwaltet hat, davon kann uns Niemand eine gewissere Nachricht geben, als Pabst Adrian der Sechste in seiner Bulle, wodurch er den Bischof Benno im Jahr 1523 unter die Heiligen versetzte. — „Daß er die Vandalen — hier folgt ein getreuer Auszug der Bulle — zum christlichen Glauben bekehrt hat, ist eine Handlung, die bewundernswürdig und gar göttlich ist, besonders zur Zeit, da unser Vorfahrer Pabst

Gregor der Siebente, und der Kaiser Henrich der Vierte sich so anfeindeten, daß beyde mit nichts weniger umgingen, als sich einander zu Grunde zu richten."

„Dem Kaiser gehorchten nicht allein die Fürsten, sondern auch die sämmtlichen Bischöfe in Deutschland und in Frankreich; nur der heilige Benno allein (solus beatus Benno) gehorchte dem Befehle des Kaisers nicht *). Er glaubte eine herrliche That zu begehen, wenn er die Würde der Kirche, so viel er es vermochte, vertheidigte, und damit er derselben einen Beweis seiner Ergebenheit gäbe: so that er den Kaiser und Marggraf von Meissen in den Bann als Feinde der Religion. Diesem verweigerte er den Eingang zur Kirche, und begab sich zum Concilium des Pabstes. Kann zu dieser Größe der Seele noch etwas hinzugesetzt werden?"

„Ehe der heilige Mann aber seine Reise antrat, warf er die Schlüssel seiner Kirche in die vorbeyfließende Elbe (magnum et celebre flumen), damit jenen, welche wegen ihrer Anhänglichkeit am Kaiser excommunicirt wären, der Eingang verboten wäre. Daraus kann man abnehmen, welche Feindschaften er sich für die catholische Kirche zuzog und welche Gefahren ihn erwarteten. Denn da der Kaiser sich und die Seinigen für beleidigt hielt, und seine, so wie die allgemeinen Beschwerden rächen wollte: so ließ er zu dem Ende den heiligen Benno auf seiner Rückreise in ein Gefängniß werfen; aber der allmächtige Gott, der auf die von bösen Menschen verfolgte Tugend achtet, sah auf den göttlichen Mann (divinum hominem). Benno ward also kurz darauf nicht nur befreyet, sondern in seinen vorigen Stand hergestellt. Nun mangelten die Kirchenschlüssel, aber ein Fisch wird in der Elbe gefangen und in seinen Eingeweiden die

*) Daß bey diesem Canonisationsproceß der Avocato di diavolo ein elender Wicht oder Schuft war, zeigt sich. Denn wenn auch die curia romana sich um eine solche Kleinigkeit wenig kümmerte, auch der gute Hadrian nicht, der wohl ein gelehrter Scholastiker, aber ein um desto schlechterer Geschichtforscher war: so hätten die Proceßführer aus gleichzeitigen Schriftstellern, besonders der Chronik des Lambertus *Schafnaburgensis* ad annum 1073 leicht wissen können, daß die deutschen Bischöfe Werner, Erzbischof von Magdeburg — Burkhard, Bischof zu Halberstadt — Heinrich, Bischof zu Hildesheim — Werner, Bischof zu Merseburg — Eilbertus, Bischof zu Minden — Jonadus, Bischof zu Paderborn — Friedrich, Bischof zu Münster — Benno, Bischof zu Meissen, und mehrere Fürsten die Oberhäupter der Empörung und des verrätherischen Bündnisses gegen den Kaiser gewesen waren, wogegen dieser vergebens seinen Lehnträgern die Abstellung aller Beschwerden anbot, die nur die Reichsverfassung leiden wollte. Aber man scheint diesen ungeheuern Verstoß gegen die Wahrheit aus Hyronimus Emsers Lebensbeschreibung Benno's, die man nach Tanner beym Canonisations-Act brauchte, desto weniger geandet zu haben, da die Handlung des h. Benno in den Augen des röm. Hofes nun ein desto größeres Verdienst hatte, — ein Verdienst, das so vielen hundert Bischöfen das Prädicat eines Heiligen zu Wege gebracht hätte. Das Leben dieses Benno, so kurz es hier vorkommt, lehrt uns den Geist der mittlern Zeiten, besonders des eilften Jahrhunderts, kennen, wo dieser von seinen Bischöfen verrathene Kaiser als ein armer Büßer und Bettler zwischen den Ringmauern von Canossa seinen hartherzigen Feind Gregor den 7ten um Gehör und Gnade bat, und da er sich in der Folge durch eigne Kraft wieder zum Reiche half, auf Anstiften der Priester seinen eignen Kindern in die Hände fiel. Das waren die Zeiten, wo die Bannstrahlen und die Flüche des Ernoulph über die Völker und Reiche schwebten, als herrschte das Reich der Eumeniden auf Erden. Wärest du nicht, Geschichte und deine Nemesis-Adrastea: so müßte die Menschheit verzweifeln!

Schlüssel. Ein großes und unzweydeutiges Zeichen, daß die Gottheit dabey im Spiele war *).

„Nun laßt uns darauf kommen, was der heiligste Mann für seine Kirche that. Nicht nur führte er einen schönen Kirchengesang ein, sondern er bereicherte sie auch mit vielen Gütern u. Reichthümern, bauete und stiftete an dem Orte, wo er frey von Sorgen dem beschauenden Leben obzuliegen pflegte, eine Collegiat- oder Stiftkirche."

„Doch was sollen wir noch mehr von dem Eifer reden, womit sich der heilige Benno dem geistlichen Interesse hingab? Ueber obengedachten Fluß, die Elbe, ging er mit trocknen Füßen (siccis pedibus transivit **). Da er einmahl seiner Gewohnheit nach die Arbeiter auf dem Felde besuchte, und sah, daß sie, von der Arbeit ermüdet, sehr dürsteten, hatte er Mitleiden mit ihnen, und verwandelte das Wasser in Wein (aquam in vinum convertit ***). Zu einer andern Zeit, als der heilige Mann nächst der Stadt Meissen im anliegenden Thale predigte, und sahe, daß das Volk, wie das im Sommer leicht zu geschehen pflegt, von Durst schmachtete, schlug er an die Erde, aus welcher eine häufige und beständige

*) Daß man den Fisch nicht aufbewahrt hat, ist doch wirklich Schade; mit Kirchenschlüsseln, wie sie damahls waren und noch sind, hat es wohl eine andere Bedeutung, als mit einem Stater! Vergl. Matth. 17, 26.

**) Vergl. Matth. 14, 26. Marci 6, 49.

***) Vergl. Joh. 2, 9. Schon das dritte Wunder, die der heilige Benno also mit Jesus dem Gottgesandten gemein hat! Die Meissenschen Bauern mußten doch dem Manne wohl gut seyn, der den Durst ihrer Vorfahren zu löschen, Wasser in Wein verwandelte, obschon der heftig Dürstende allemahl einen Trunk Wassers vorziehen würde; aber dann ging auch das Wunder verloren.

Quelle floß, die noch heutiges Tages der heilige Brunnen genannt wird *). Nicht nur wendet die Glocke, welche der heil. Benno geweihet hatte, von den anstoßenden Ackergründen alle Ungewitter ab, sondern wo der göttliche Mann nur vorbeyging, waren die Aecker mit Fruchtbarkeit gesegnet. Naumburg (pagus Neumbergk) liegt von Meissen weit entfernt, und doch geschahe es durch Fügung Gottes mehrmahls, daß der heilige Mann an beyden Orten zugleich sein Amt verrichtete **). Zu einem gewissen Markgrafen zu Meissen, der etwas begehrlich war (ad rem avidior) und der sich auf die gottloseste Weise in den Besitz meißnischer Kirchengüter eingedrungen hatte, sagte der heilige Benno: er würde wohl thun, wenn er das zurückgäbe, was er der Kirche genommen hätte, wo nicht, so würde ihn Gott wegen solcher Bosheit strafen. Dieser wird darüber wüthend und gibt dem heiligsten Manne einen Backenstreich. Nun denn, sagte der h. Benno, den der Geist Gottes umwehete

*) Vergl. Mos. 2. Buch 17. Was ein anderer Mann ist der h. Benno gegen Moses, dem es gewiß so nicht zu Muthe war, da er sich mit dem Volke Israels in Rephideni gelagert hatte, wo es der unermeßlichen Armee an Wasser gebrach und das zur Verzweiflung gebrachte Volk ihn steinigen wollte. Zu seinem Glücke war Gott ihm nahe, der ihm befahl, an den Felsen zu schlagen, wo dann die Quelle floß. Die Zweifler an diesem Wunder, die behaupten, daß die Quelle nur gefunden ward, mögen sich schämen, da es dem h. Benno in der Nähe eines bekanntlich wasserreichen Flusses leicht ward, bloß exercitii gratia Wasser hervorzubringen, wo keins war, obschon die Sachsen wohl dem lieben Gott danken mögen, daß ihr Land nicht im heissen Sande der arabischen Wüste liege.

**) Ein Wunder, daß nicht einmahl zu jenen Zeiten Statt hatte, da der göttliche Lehrer sagte: es wäre der Arbeit viel, aber der Arbeitenden wenig!

(divino spiritu afflatus): eine solche Unbild wird der allmächtige Gott im künftigen Jahre zu dieser nähmlichen Zeit rächen. Der verwegene und hochmüthige Markgraf lachte darüber. Gleich hernach fängt der h. Benno an krank zu werden. Noch vor seinem Tode ermahnte er seine Stiftgeistlichen: sie sollten die Liebe, die Christus gelehrt habe, ja ausüben; er genoß das h. Abendmahl mit großer Andacht, betete zu Gott u. starb. So viel über dasjenige, was der göttliche Mann nicht durch menschlichen, sondern durch göttlichen Rath in seinem Leben gewirkt hat."

„Was sich aber nach seinem Tode zur größten Verwunderung zugetragen hat, davon wollen wir einiges anführen. Und zwar erstens, was den Markgrafen angeht, wovon wir erst geredet haben. Die Zeit war nun da, die der heilige Mann zu seiner Strafe bestimmt hatte. Benno, sagte jener, hat, da er noch lebte, im vorigen Jahre uns auf den heutigen Tag, wir wissen nicht, welche Strafe angekündigt. Er ist todt, was haben wir uns nun zu fürchten! Kaum hat er's gesagt: so wird er plötzlich betäubt, ruft die Umstehenden um Hülfe an und stirbt unter großen Schmerzen und Heulen auf eine erbärmliche Weise. Daraus kann man leicht begreifen, daß Gottes Macht dem göttlichen Manne verliehen war. Einem andern Markgrafen von Meissen, Nahmens Wilhelm, wäre es bald nicht besser gegangen. Er wollte der Kirche ihre Güter nicht zurückgeben, der h. Benno ermahnt ihn dreymahl im Schlafe, und da er noch nicht hören will, verliert er ein Auge. Nun kommt er zu sich, gibt der Kirche alles nicht nur zurück, sondern beschenkt sie reichlich (vermuthlich noch froh, daß er mit einem Auge davon gekommen ist)."

Nun wird in der Canonisationsbulle noch gesagt, daß auf Vorbitte des h. Benno nicht nur unzählige Kranke geheilt, sondern auch viele vom Tode erstanden seyen; worauf dann die Heiligsprechung in gehöriger Form erfolgt. Man erlaube mir noch aus der Heiligengeschichte dieses Benno einige Folgerungen auszuziehen und jene Betrachtungen darüber anzustellen, die für den gegenwärtigen Ton der Zeiten, für die erstaunlichen Begebenheiten in geistlichen Sachen und vorzüglich für die Secularisationen in Bayern der menschlichen Vernunft ein so wichtiges Interesse anbieten.

(Der Schluß folgt.)

Oeffentliche Anstalten.

Grafschaft Ravensberg.

Ueber das neue Zucht- und Land-Arbeitshaus in Herford. (Einige Bemerkungen, welche Beherzigung verdienen möchten.)

Erster Brief.

Sie verlangen, mein theurer Freund, von mir eine Beschreibung von der Verfassung des neuen Zucht- und Arbeitshauses in Herford, und zugleich meine Gedanken über die Zweckmäßigkeit seiner ökonomischen Einrichtung: und gern genüge ich Ihrem Wunsche, in so fern ich durch meinen Aufenthalt von mehreren Wochen und nach mehrmahligen Beobachtungen u. Nachfragen an Ort und Stelle mich dazu in den Stand gesetzt sehe.

Die Anstalt selbst verdankt als eines der schönsten Denkmähler der Humanität des jetzigen Jahrhunderts ihr Daseyn den Bemühungen ganz allgemein verehrter Männer, deren Verdienste um die preuß. west-

fälischen Staaten noch die Nachwelt dankbar erkennen wird. Von der äussern Form und Abtheilung der innern Zimmer ist schon in dieser Zeitschrift Erwähnung geschehen, und darf ich mich darauf nur beziehen. Auch die Lage des in sich trefflichen Gebäudes, woran man jedoch eine zu leichte Bauart tadeln will, entspricht allen Erfordernissen eines solchen zweckmäßig eingerichteten Instituts. Es liegt auf dem Boden des ehemahligen Fabrikhauses in einer gesunden und angemessenen Gegend der Stadt, zwey Seiten am Canal des Werre-Flusses, und hat zum Theil eine freye und reitzende Aussicht.

So wichtig aber diese Vorzüge auch sind, welche diese Anstalt vor so vielen ihrer Schwestern zum voraus hat, so scheint es mir doch, daß man bey deren innern Verfassung die einsichtsvollen Vorschläge eines von Arnim, Wagnitz, Klein u. anderer sachkundiger Männer zu sehr vernachläßigt hat, um den vom Staat dabey beabsichtigten physischen und moralischen Besserungszweck der darin aufbewahrten Sträflinge erreichen zu können. Das bereits vollendete Zuchthaus-Institut ist nähmlich seit der in demselben angelegten Baumwollen-Manufactur in eine völlige Fabrikanstalt verwandelt. Man zählt gegenwärtig in demselben 45 Subjecte männlichen und weiblichen Geschlechts, welche fast sämmtlich an großen Spinnmaschinen von 72 bis 114 Spindeln mit Baumwollenspinnerey beschäftigt werden. Nur wenige arbeiten an den sogenannten Kratzmaschinen, worauf das Material zu spinnbaren Locken bereitet wird, und noch andere verrichten ihr Tagewerk durch Schlagen der Baumwolle. Die Arbeitspensa sind für jedes Individuum gleich, und wird dabey weder auf Geschicklichkeit, körperliche Kräfte, noch Verbrechen Rücksicht genommen. Jeder Gefangene muß 9½ Haspel à 24 Stück wöchentlich liefern, und für jeden fehlenden erhält der Säumige am Sonnabend sechs Peitschenhiebe, mit der Schuldigkeit, das Versäumte am folgenden Sonntage nachzuarbeiten. Im Winter fängt die Arbeitszeit Morgens um 6 Uhr an, und dauert bis 9 Uhr Abends. Das Arbeitspensum nimmt aber so viel Zeit hinweg, daß im Winter selten ein Züchtling im Stande seyn wird, über sein bestimmtes Tagewerk etwas zu ermächtigen. Der Entrepreneur dieser Fabrik ist ein unternehmender Kaufmann in Herford, welcher die gesammten Kräfte der Individuen zur Benutzung auf 20 Jahre in Pacht erhalten hat, wofür er der Anstalt auf jeden Züchtling täglich 2 Sgr. vergütet. Eine ähnliche Verfassung in Ansehung der Beschäftigung steht auch dem bald vollendeten Arbeitshause bevor, welches zur Verhinderung der Betteley auf dem Lande und zur Aufbewahrung der Vagabunden bestimmt ist. Wie leicht ließe sich hier die schon so lange in Vorschlag gebrachte menschenfreundliche Idee eines eigentlichen Besserungshauses realisiren und mit der Zuchthausanstalt in nähere Verbindung bringen! Dürfen wir nicht berechtigt seyn, von einer so humanen Regierung, als die Preußische ist, dergleichen jetzt angeordnet zu sehen, da es noch eben Zeit dazu ist, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen?

So nützlich und vortheilhaft auch jene Fabrikenanstalt für eine Provinz seyn, und so sehr sie die Aufmunterung und Unterstützung des Staats verdienen mag: so vereitelt sie doch den eigentlichen Zweck eines

öffentlichen Straf-Instituts, wenn sie mit diesem verbunden wird, und artet dann nur zu leicht in Ungerechtigkeit u. Bedrückung gegen die Züchtlinge aus. Der Entrepreneur der Fabrik sucht nur möglichst hohen Vortheil und Gewinn von seiner kostbaren Unternehmung zu ziehen, und das kann ihm niemand weigern, weil er nur dieses bezweckt, und moralische Tendenz ausserhalb der Sphäre seiner Speculation liegt. Das Interesse unterdrückt allmählig jedes zartere Gefühl; und um besorglichen Schaden zu verhüten, muß der Fabrikinhaber oft hart und grausam gegen ungeschickte und einfältige Sträflinge werden, woran es vorzüglich aus der weiblichen Classe der Landbewohner, welche für verheimlichte Schwangerschaft oder ähnliche Verbrechen büßen, fast nie in einem Straf-Institute fehlen wird. In dieser Hinsicht kann freylich einer von den Strafzwecken unserer Criminalisten, Zufügung sinnlicher Uebel, im höchst vollkommnen Grade erreicht werden, allein es seufzet die Menschheit, daß physische und moralische Besserung des Verbrechers, worauf der Staat hauptsächlich sein Augenmerk richten soll, dabey gänzlich ausser Acht gelassen werden muß. Ich rede hier bloß von der erstern, wenn ich behaupte, daß sie nur durch solche Mittel bewirkt werden könne, die auf den Züchtling unmittelbaren Einfluß haben, und ihn, nach überstandner Strafzeit bey seiner Rückkehr ins bürgerliche Leben, sich selbst und der menschlichen Gesellschaft nützlich und brauchbar zu machen im Stande sind. Dazu gehört einzig und allein Gewöhnung zur Ordnung und Arbeitsamkeit, und dies setzt natürlicherweise eine Gewöhnung zu solchen Arbeiten voraus, die im Verhältniß stehen mit den Kräften, der Geschicklichkeit, und mit einer gleichen Beschäftigungsart, wozu der Verbrecher von Jugend auf Anleitung u. vielleicht auch Neigung gehabt hat. Hieraus folgt von selbst, daß Fabrikarbeiten bey dem gänzlichen Mangel ähnlicher Baumwollenmanufacturen in den hiesigen Provinzen keineswegs dazu geeignet sind, den industriösen Sinn des Sträflings zu wecken, und ihn nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt für den Staat nützlich zu machen. Im Gegentheil ist der Zwang zu einer solchen Beschäftigung mehr Entwöhnen als Gewöhnen zur Arbeitsamkeit, weil der Züchtling zu ganz ungewöhnten Arbeiten genöthigt wird, seine sonstigen erlernten mechanischen Fertigkeiten in andern Professionen u. Erwerbzweigen völlig vergißt, und dadurch unfähig gemacht wird, sein Fortkommen und seinen Unterhalt nach überstandener Strafzeit zu finden, da er seine erworbene Geschicklichkeit in Fabrikarbeiten bey dem besten Willen nicht weiter anzuwenden im Stande ist, mithin auf eine doppelte Weise sich genöthigt siehet, sich dem Müßiggange u. allen verderblichen Folgen desselben aufs neue zu überlassen. Man sollte also billig nur solche Verbrecher, die zur lebenslänglichen Gefangenschaft und Zuchthausstrafe verurtheilt sind, zu dergleichen Manufacturarbeiten bestimmen, wenn einmahl diese durchaus zur Beschäftigung derselben eingeführt bleiben sollen, und dagegen für die übrigen Sträflinge solche wählen, womit sie im bürgerlichen Leben sich ehrlich zu ernähren Gelegenheit haben. Wie wird bey der jetzigen Einrichtung des hiesigen Zuchthauses auch nur ein einziger Züchtling nach überstandener Strafzeit, wie es das Gesetz will, seinen künftigen ehr-

lichen Erwerb nachzuweisen vermögen, da er dazu vom Staate selbst beynahe zugleich unfähig gemacht ist? Und ist es wohl zu besorgen, daß bey noch ermangelnden bestimmten Grundsätzen, unter gewissen sehr leicht statt findenden Einverständnissen, seine Entlassung oder Nichtentlassung nach jener Periode größtentheils nur nach seiner geringern oder größern Entbehrlichkeit in der Fabrik wird entschieden werden?

Unstreitig hätte man bey der veränderten Verfassung der jetzigen Zuchthausanstalt und bey Bestimmung der Arbeiten mehr auf Localverhältnisse und die hergebrachten Nahrungszweige in den hiesigen Provinzen Rücksicht nehmen, und demnach die Beschäftigung der Züchtlinge wählen sollen, wenn man nicht so sehr den Flor einer Fabrik, als vielmehr die Besserung der Gefangenen als eigentlichen u. wesentlichen Zweck derselben beabsichtigen wollte. Der eingesperrte gewöhnliche Handwerker müßte, so viel es nur immer mit der innern localen Einrichtung des Strafhauses verträglich gemacht werden kann, zur Treibung seiner Profession entweder für das Bedürfniß seiner Mitgefangenen, oder auch, in so fern dergleichen nicht vorhanden, zum Verkauf ausserhalb der Anstalt angehalten werden, und die übrigen Nichtprofessionisten, oder solche, deren Metier in dem Hause selbst Localhindernisse halber nicht getrieben werden kann, würde man mit Spinnen, Weben und andern Arbeiten, die der hiesige Landmann oder Handarbeiter von Jugend auf kennt, beschäftigen können, wozu öffentliche u. Privatbauten, so wie die Erhaltung unserer Chaussee und Heerstraßen hinlängliche Gelegenheit darbieten. In mehrern fremden Strafanstalten hat man

diese Maaßregeln nicht allein zum wesentlichen Vortheil der Anstalt selbst, sondern auch, was doch Hauptsache ist, zum wahren Nutzen der Züchtlinge bereits eingeführt, und nur dadurch wird es möglich, den Verbrecher, der größtentheils aus Neigung zum Müßiggang, Wohlleben und Unmäßigkeit sich seinen Aufenthalt im Zuchthause bereitet hat, zur Ordnung und angemessenen Beschäftigung zu gewöhnen, und ihm solche allmählig dergestalt zum Bedürfniß zu machen, daß er auch nach seiner Entlassung auf diesem Wege fortwandelt, und ein nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft werden kann. Will man jene Mittel zur Beförderung der Moralität durch Gewöhnung zur Arbeit noch wirksamer machen: so laße man den Fleiß des einzelnen Sträflings nicht unbemerkt; man belohne ihn durch Erleichterung seiner anfangs mühsamen und schweren Arbeit, gebe ihm statt minder einträgliches, ein mehr einträgliches Tagewerk, und laße ihn den Ueberschuß von seinem festgesetzten Pensum genießen. Da diese Gattung von Menschen hauptsächlich durch Hoffnung zum Genuß veredelt werden muß: so wird eine auf jene Weise eingerichtete Belohnung ihren Fleiß anspornen, sie nach und nach Geschmack an der Arbeit finden lassen, und durch sie die Langeweile als die Mutter vieler Laster tödten lehren. Von allen diesen Ideen, dem Resultat des Nachdenkens und der Erfahrung sachkundiger und der einsichtsvollsten Männer, hat man, wie Sie aus meiner obigen Beschreibung ersehen, auch nicht eine Einzige bey der innern Verfassung des hiesigen Zuchthauses realisirt, und unter diesen Umständen läßt sich also auch nicht erwarten, daß ein einziger Züchtling, moralisch oder

nur physisch gebessert, seinen Strafaufenthalt verlassen werde. Doch hierüber in meinem folgenden Schreiben noch mehreres.

Im April 1805.

Ungesittetheit.

Herzogthum Berg.

Leichlingen.

Seit einiger Zeit herrschen hier unter einer Volksclasse, die man mit Recht Pöbel nennen kann, die eingerissenen Ausdrücke: welch ein Thier! welch ein Loch *)! Junge und Alte, Große und Kleine schreyen dieses jedem Vorübergehenden auf öffentlicher Straße zu; besonders bleibt derjenige davon nicht verschont, der ihnen etwas auffallend in der Kleidung scheint. Auf den Hofstädten B. und B. ist diese Stimme der Immoralität vorzüglich u. am meisten hörbar. Verschiedene, welche diesen Weg täglich gehen, werden jedesmahl von dem entsetzlichen Gebrülle angefallen, das dann durch Ausruf ihres Nahmens u. Anzuges, gewöhnlich mit Schimpfwörtern begleitet, noch verdoppelt wird. Wie nachtheilig kann nicht ein Fremder, der gerade unsern Ort passirt, aufs Ganze schließen, und wie unangenehm und anstößig muß es ihm seyn, solchen wilden Ausbrüchen der Ausgelassenheit und Rohheit nicht entgehen zu können.

Die Publicität, wodurch so manchem Uebel abgeholfen, wird wohl auch hier etwas thun. Die Hoffnung dazu veranlaßte den Einsender, dieses öffentlich zu rügen. Ohne Zweifel wird es sich die Policey **) angelegen seyn lassen, Maaßregeln zu ergreifen, solchem Unfuge zu steuern, und diese rohen Menschen in die Schranken gehöriger Moralität zurückweisen.

W — z.

*) Einsender weiß den Ursprung dieser Ausdrücke nicht anzugeben.

**) Prediger und Schullehrer vermöchten hier wohl am meisten. d. R.

Miscellen.

Herzogthum Westfalen.

Den 9ten May 1805.

Ihrem Verlangen gemäß war ich gestern in M. Meine dort eingezogenen Erkundigungen sind nicht von der Art, daß sie Ihnen angenehm seyn können, und ich bedauere recht sehr, daß Sie dort abermahl einen so beträglichen Schaden leiden müssen; denn aller Wahrscheinlichkeit nach wird keiner der Creditoren gedeckt, und die Mehrsten erhalten vermuthlich nichts. M. hat, wie ich hörte, wenig oder gar keine Ursache seines Falissements anzugeben, und es scheint einem jeden vorsätzlich u. muthwillig. Zu wünschen wäre es, daß dergleichen Falissements immer eine scharfe obrigkeitliche Untersuchung und Strafe zur Folge hätten. Sicher sind im Herzogthum Westfalen Gesetze und in diesen zweckmäßige Strafen für dergleichen Fälle, und meiner Meinung nach wäre es Pflicht der Beamten, im Fall diese nicht Macht genug hierin haben sollten, höhern Orts darüber anzuzeigen. Für den Credit der M-schen Kaufmannschaft wäre sehr zu wünschen, daß sich eine hohe Regierung um dergleichen Vorfälle genau bekümmerte.

Ihr ergebener A.....

Empfehlung.

Ich mache hierdurch bekannt, daß bey mir schön gestochene, deutsche, französische u. holländische Wechselbriefe, Anweisungen, Bescheinigungen u. Frachtbriefe, das 100 à 1 Rthlr. 40 Stb.; so wie auch mehrere Sorten guter Schreibfedern, das Bund zu 1 Rtl. 15 Stbr., 1 Rthlr., 45 Stbr., 37 1/2, 30 Stbr., 22 1/2 Stbr., 18 Stbr., 15 Stbr., 12 Stbr., und 9 Stbr.; ferner verschiedene Sorten guten rothen Siegellacks, das Pfand à 2 Rthlr., 1 Rthlr. 15 St:, 40 Stbr., feines schwarzes das Pfund à 1 Rthlr. 12 Stbr.; endlich auch feine englische Bleystifte, das Dutzend zu 1 Rthlr., einzeln das Stück zu 6 Stbr., mittlere Sorte das Dutzend 30 Stbr., einzeln zu 3 Stbr., und Obladen in Dosen zu 3 Stbr. Berg. Cour. zu haben sind.

Da ich diese Artikel aus der ersten Hand beziehe, und solide Behandlung eine Ehrensache für mich ist: so glaube ich dem geehrten Publicum zu geneigten Aufträgen mich empfehlen zu dürfen. Dortmund den 16ten May 1805. Joh. Hülsemann, bey der Exped. d. Westf. Anzeigers.